Passau, 10. Oktober 2017



## Antrag zur Attraktivitätssteigerung durch Einrichtung von Entspannungszonen an den Passauer Flüssen ("Innsteg-Terrasse")

Oberbürgermeister Jürgen Dupper hat sich zum Antrag "Realisierungskonzept für Entspannungszonen an den Flüssen in Passau", den Stadtrat Georg Steiner für die CSU-Fraktion gestellt hatte und der im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr behandelt wurde, wie folgt geäußert: "Es herrschte die einmütige Meinung im Ausschuss … uns das nächste Mal dann mit dem Thema zu befassen, wenn ein konkreter Vorschlag eines konkreten Antragstellers vorliegt." Wir nehmen ihn beim Wort, indem wir sowohl einen konkreten Vorschlag vorlegen als auch einen konkreten Antragsteller benennen.

Wir verfügen in Passau an Donau, Inn und IIz über einzigartige Flusslandschaften, die einen wertvollen Naturraum darstellen. Während Flusslandschaften anderswo für die Menschen von höchster Attraktivität z.B. für Erholung sind, nutzt Passau die vorhandenen Potentiale nur ungenügend. Mit der Schaffung von Entspannungszonen, zu denen neben einem Stadtstrand auch gastronomische Angebote gehören, können das Naturerleben für Passauer Bürger und Touristen gleichermaßen deutlich erhöht und damit zugleich wertvolle Impulse gegeben werden für die Entwicklung und Attraktivitätssteigerung unserer Stadt und Region. Zu diesem Zweck stellt die CSU-Fraktion folgenden

## Antrag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, basierend auf der beigefügten Konzeptskizze alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Realisierung der Errichtung einer "Innsteg-Terrasse" zu ermöglichen und einem entsprechenden Antrag des Bauträgers unter Berücksichtigung aller rechtlichen Belange zuzustimmen.

Insbesondere soll dabei in die Erwägungen einfließen, dass eine bauliche Veränderung des Böschungsbereichs in dem betreffenden Gebiet nicht den Altstadtbereich betrifft und eine Störung des Stadt- und Landschaftsbildes wegen der vorgeschlagenen Gestaltung nicht zu befürchten ist. Wegen dieser Besonderheit ist auch nicht zu befürchten, dass mit der Zustimmung ein Bezugsfall für weitere gastronomische Betriebe ("Folgefälle") geschaffen wird.